

Aktuelle Pausenordnung
(Beschluss der Sekundarstufenkonferenz vom 20.2.08)

- Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 gehen in den großen Pausen auf die beiden Schulhöfe
 - Klassen 5 und 6 in den unteren Hof (I)
 - Klassen 7 bis 10 in den oberen Hof (II)Regelung für das Patenschaftsprojekt Klassen 5 und 9:
Patenkinder (5.Klassen) dürfen ihre Paten (9.Klassen) besuchen, jedoch nicht umgekehrt.
- Alle Gebäude, auch das Aktionszentrum, der Bereich zwischen den Gebäuden, die Zufahrtstraße und der Wald sind in den Pausen keine Aufenthaltsorte.
- Die Anbauten werden verschlossen. (Gebäude am Sportplatz von der Hausaufsicht, Gebäude am Schulhof von der Hofaufsicht II).
- Die Klassenräume werden von denjenigen Lehrkräften zugeschlossen, die in der 2. bzw. 4. Stunde Unterricht darin haben.
- Das Hauptgebäude ist nur für Besuche der Toilette, Einkäufe beim Bäcker (1. Pause) und in der Cafeteria (2. Pause) zugänglich.
- Während der 1. Pause sind nur die beiden Türen der mittleren Etage geöffnet.
- Schülerinnen und Schüler entscheiden zu Beginn der Pause, ob sie sich auf dem Sportplatz oder auf dem Schulhof aufhalten möchten. Sie wandern nicht hin und her.
- Regelung für den Sportplatz (bei gutem Wetter und Platzverhältnissen / entscheidet die für die Aufsicht zuständige Lehrkraft)
 - 1. Pause: Klassen 5 und 6
 - 2. Pause: Klassen 7 – 10Die Sandgruben auf dem Sportplatzgelände dürfen nicht betreten werden.
- In Regenpausen, die durch Abklingeln deutlich gemacht werden, sind
 - alle Schülerinnen und Schüler im Hauptgebäude (nicht auf den Schulhöfen!).
 - Schülerinnen und Schüler aus dem Nebengebäude benutzen die untere oder mittlere Etage des Hauptgebäudes.
 - Nur der Jahrgang 5 bleibt im oberen Stockwerk.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist verboten.
- Das Rauchen an hessischen Schulen ist gesetzlich verboten.
- Das Spucken auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist verboten.
- Andere absichtlich seelisch oder körperlich zu verletzen ist verboten.
- Handys müssen abgeschaltet sein und dürfen nur außerhalb des Schulgeländes benutzt werden bzw. in Erscheinung treten.
- Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Erlaubnis des Schulleiters auf dem gesamten Schulgelände (Pausengelände und Schulgebäude) aufhalten.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln tritt der Maßnahmenkatalog in Kraft.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Pausenordnung

1. Mündliche Ermahnung
2. Abschreiben der Pausenordnung/Aufgabe aus dem „Bußgeldkatalog“ mit Unterschrift der Eltern
3. extrem auffällig: Klassenkonferenz

Maßnahmen beim Verlassen des Schulgeländes

1. Info an Eltern
2. Sozialdienst
3. Ordnungsmaßnahme

Maßnahmen beim Verstoß gegen das Rauchergesetz

- Raucherbrief 1: Info an Eltern
Raucherbrief 2: Sozialdienst
Raucherbrief 3: Ordnungsmaßnahme

Maßnahmen bei Spucken

Reinigungsdienst

Maßnahmen bei Schlägereien

1. Konfliktklärungsgespräch und gegebenenfalls Mitteilung an die Eltern
2. je nach Schwere: Ordnungsmaßnahme
3. gegebenenfalls Strafanzeige

Maßnahmen bei unfairem Spiel auf dem Sportplatz

Platzverweis

Maßnahmen bei Benutzung des Handys

1. Handyentzug bis zum Ende des Unterrichts; eine Lehrkraft oder beauftragte Person gibt Handy wieder zurück und macht eine Aktennotiz.
2. Handyentzug bis zur Rückgabe an die Eltern; Aktennotiz durch die Schulleiterin
3. Handyentzug wie 2 und Sozialdienst

Maßnahmen bei Aufenthalt von schulfremden Personen

1. „Passierschein“ vorzeigen
2. Aufforderung zum Gehen
3. Schulleitung informieren

Für die Schülerinnen und Schüler:

Ich habe von der Pausenordnung Kenntnis genommen, halte mich an die Regeln und akzeptiere den Maßnahmenkatalog.

Schaafheim, den
Name / Unterschrift d. Schülers - Klasse

Für die Erziehungsberechtigten:

Ich / Wir habe/n von der Pausenordnung Kenntnis genommen:

.....
Ort, Datum
.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten